

**PRESSE-
KONFERENZ**
5.4.2024

“NO RESPECT, NO SERVICE!”

(Zitat einer Arbeitnehmerin)

Umfrage zu sexueller Belästigung in der Gastronomie: In 60 Prozent der Fälle schauen die Arbeitgeber untätig zu

LUDWIG DVOŘÁK

Bereichsleiter arbeitsrechtliche Beratung Wien

OLIVIA JANISCH

Stv. vida-Vorsitzende, vida-Bundesfrauenvorsitzende

vida



„Meine traurige Realität als Frau“

„Ich möchte kein „freu dich doch über das Kompliment“ mehr von meinem Chef hören müssen, nachdem mir von einem Gast eine Vergewaltigung angedroht wurde. Es ist nicht lustig, sondern meine traurige Realität als Frau.“ (Arbeitnehmerin, weiblich)

79 Prozent der Arbeitnehmerinnen mit Belästigung konfrontiert

„Nachdem die AK Wien in ihrer Arbeitsrechtsberatung eine starke Zunahme von sexueller Belästigung in den vergangenen Jahren verzeichnet hat, finden zwischen AK Wien, Gewerkschaft vida und Fachgruppe Gastronomie in der Wirtschaftskammer Wien Gespräche über ein Schutzkonzept statt“, sagt Ludwig Dvořák, Bereichsleiter Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz, AK Wien. „Um eine fundierte Grundlage zu haben, haben wir gemeinsam eine Online-Umfrage unter unseren Mitgliedern in der Wiener Gastro durchgeführt.“

881 Arbeitnehmer:innen haben an der Umfrage teilgenommen. Unter den Arbeitnehmer:innen waren 72 Prozent Frauen, 26 Prozent Männer. Einige Personen wollten sich keinem Geschlecht zuordnen. Die Umfrage wurde von November bis Dezember 2023 durchgeführt und von L&R Sozialforschung ausgewertet. Es ist dies die erste quantitative Erhebung zu sexueller Belästigung von Arbeitnehmer:innen in der Gastronomie im deutschsprachigen Raum.

„Die Ergebnisse zeigen: 79 Prozent aller Frauen, die in der Gastro arbeiten, haben bereits sexuelle Belästigung erlebt oder beobachtet¹“, so Dvořák. Obwohl Ergebnis einer nicht repräsentativen Online-Umfrage, ist dieser Wert fast deckungsgleich mit einer repräsentativen US-amerikanischen Studie aus dem Jahr 2014. Demnach haben 80 Prozent aller weiblichen Servicekräfte schon einmal sexuelle Belästigung durch Gäste oder Mitarbeiter:innen im eigenen Betrieb erlebt. Auch 54 Prozent der Männer in der aktuellen Online-Umfrage gaben an, sexuelle Belästigung erlebt oder beobachtet zu haben.

„Insgesamt sagten 72 Prozent der Arbeitnehmer:innen, dass sie sexuelle Belästigung erlebt oder beobachtet haben, mit 62 Prozent gibt die überwiegende Mehrheit an, dass das sogar mehrfach geschehen ist.“

AK Bereichsleiter Dvořák: „Wer nichts tut, macht sich mitschuldig!“

„Uns ist es bei der Umfrage aber weniger um eine repräsentative Erhebung des Ausmaßes gegangen, als um die Frage, was da eigentlich genau passiert, wenn etwas passiert, damit wir wissen, wo wir bei einem Schutzkonzept ansetzen müssen“, so Dvořák. „Und leider hat sich auch hier wieder gezeigt, dass Arbeitgeber:innen ihrer gesetzlichen Verantwortung, ihre Mitarbeiter:innen vor sexueller Belästigung zu schützen, nicht nachkommen: 60 Prozent der Arbeitnehmer:innen gaben an, dass die Arbeitgeber:innen bei Fällen von sexueller Belästigung nichts taten, obwohl sie ihnen gemeldet wurden. Und weil sich die Arbeitnehmer:innen keine Hilfe erwarteten, wurde sexuelle Belästigung in 28 Prozent der Fälle von vornherein nicht gemeldet.“

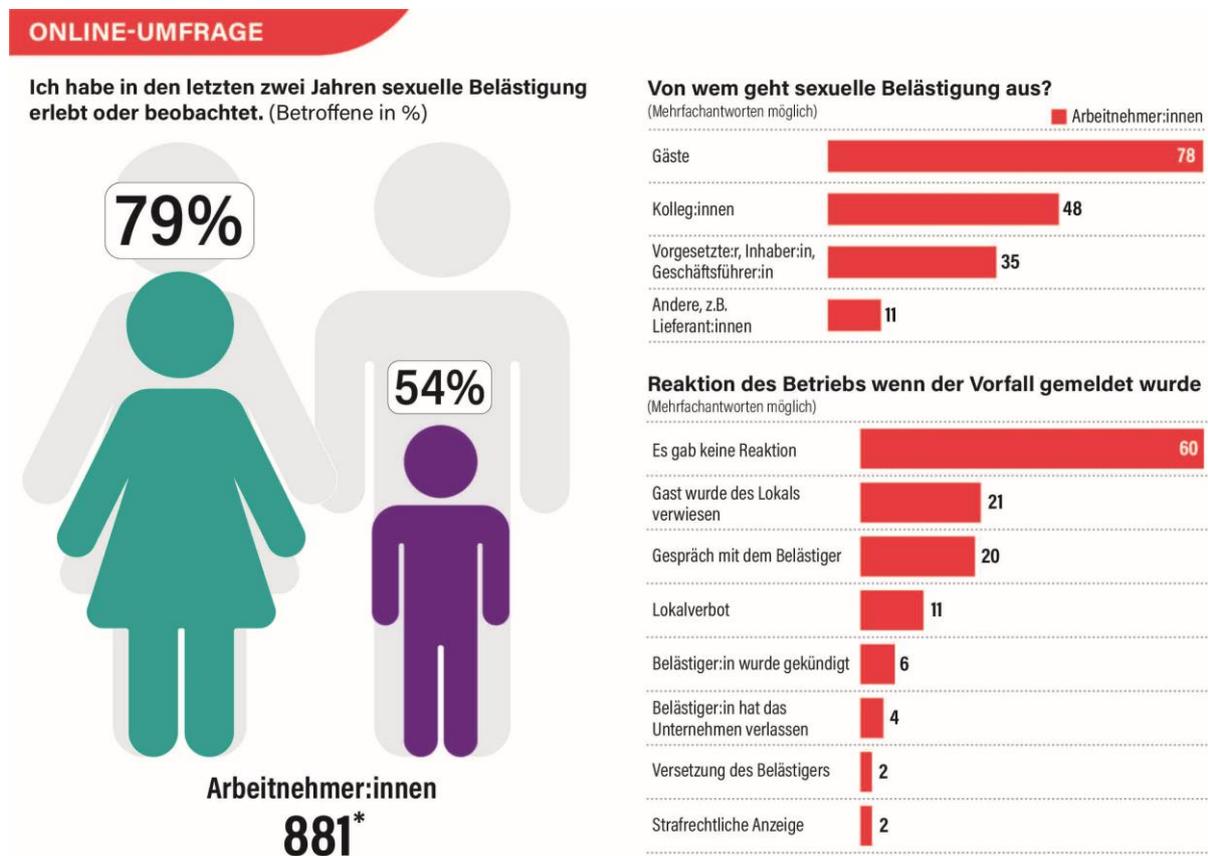
„Manche sind in Fällen von sexueller Belästigung vielleicht im ersten Moment ein wenig hilflos, das Thema macht sicher jeden verlegen. Aber es ist eine gesetzliche Verpflichtung, vor der man sich nicht drücken kann: Arbeitgeber:innen müssen Abhilfe schaffen, am besten, indem sie Täter und Betroffene räumlich trennen, also einen Gast des Lokals verweisen oder Lokalverbot erteilen, den Täter versetzen, oder, wenn das nicht möglich ist, zu kündigen. All das geschieht trotz gesetzlicher Verpflichtung in einem erschreckend geringen Ausmaß“, so Dvořák. In den Fällen, wo die sexuelle Belästigung gemeldet wurde, gaben nur 21 Prozent der Arbeitnehmer:innen an, dass der belästigende Gast des Lokals

¹ Ob sexuelle Belästigung „erlebt oder beobachtet“ wurde, wurde bei der Fragestellung offengelassen, um keine Re-Traumatisierung zu erzeugen.

verwiesen wurde. Nur 20 Prozent sagten, dass Gespräche mit dem Belästiger geführt wurden. Nur zu 11 Prozent gab es ein Lokalverbot. Nur zu 6 Prozent wurde der Täter gekündigt, nur in zwei Prozent wurden Belästiger versetzt.

35 Prozent der Arbeitnehmer:innen gaben an, dass Arbeitgeber:innen oder deren Vertreter:innen selbst Täter:in waren. In der Spitzen- und Massengastronomie, wo es mehr Hierarchien gibt, ist der Anteil noch höher. 48 Prozent gaben an, dass die Belästigung von Kolleg:innen ausging. 78 Prozent der Arbeitnehmer:innen sagten, dass Gäste die Täter:innen waren.

Ludwig Dvořák, Bereichsleiter Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz, AK Wien: „Das Gesetz sagt klar: Arbeitgeber:innen müssen in jedem Fall im Rahmen ihrer gesetzlichen Fürsorgepflicht Abhilfe schaffen. Egal ob die Täter gut zahlende Gäste, leistungsstarke Kollegen oder enge Vertraute auf Führungsebene sind. Wer hier nichts tut, macht sich mitschuldig. Dass der Arbeitgeber nichts unternimmt, ist schlicht ein Gesetzesverstoß, für den wir als AK vor Gericht – im Regelfall erfolgreich – Schadenersatz einfordern.“



Quelle: Online-Umfrage von AK Wien, vida und Fachgruppe Gastronomie in der Wiener Wirtschaft, Auswertung L&R Sozialforschung; *881 Arbeitnehmer:innen, 72 Prozent Frauen, 26 Prozent Männer.

vida-Frauenvorsitzende Janisch: „Das ist gegen die Menschenwürde!“

„Die Zahlen allein sind schon erschreckend“, sagt vida-Frauenvorsitzende Olivia Janisch. „Aber wir wollten von den Arbeitnehmer:innen auch in ihren eigenen Worten wissen, wie sie ihre Situation sehen. Und das hat uns einen Einblick gegeben in einen Arbeitsalltag, der von systematischer Verletzung der Menschenwürde von Frauen gekennzeichnet ist. Ich zitiere Ihnen hier nur ein paar ausgewählte Antworten, die zeigen, wie sexuelle Belästigung – obwohl gesetzeswidrig – kleingeredet und völlig selbstverständlich erwartet wird, dass Frauen sie hinnehmen.“

„Oft werden Dinge als Spaß abgetan oder `Das ist halt die Gastro`, `Geh´ bitte, stell dich nicht so an`, `Na das gibt doch zumindest gutes Trinkgeld`, `Dann solltest du vielleicht nicht in der Gastro arbeiten, wenn du das nicht aushältst´.“ (Arbeitnehmerin, weiblich)

„Ich persönlich war bei einem `Vorstellungsgespräch´ das wurde von einer Kellnerin geführt, die mir direkt sagte, dass der Chef gerne Hintern angreift. Da hab´ ich mich schon gefragt, was soll das? Weiters habe ich festgestellt, dass der Chef die ganze Zeit anwesend ist, aber als Gast an der Bar.“ (Arbeitnehmerin, weiblich)

„Solange die Geschäftsführung, das Management das Fehlverhalten immer noch dem Opfer in die Schuhe schiebt, (z.B. es sollen Röcke getragen werden, aber nicht damit die Männer provozieren, weil sonst ist man ja selbst schuld oder "das ist halt sein Humor, da kann man nichts machen" oder "das war ja nur ein freundschaftliches Umarmen und kein Bedrängen") sind die Maßnahmen wirkungslos. Sexuelle Belästigung wird hauptsächlich nur belächelt. Eventuell eine Schulung für Manager oder eine Stelle, an die man sich anonym wenden kann.“ (Arbeitnehmerin, weiblich)

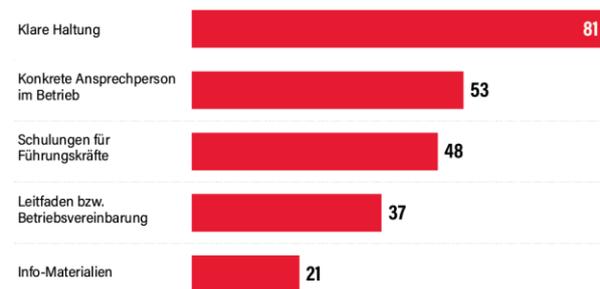
„Gerade durch prekäre Arbeitssituationen ist die Gastronomie ein sensibler Bereich, in dem mächtigere Personen ihre Positionen schamlos und auf äußerst widerwärtige Weise ausnutzen. Das hat leider System und darf nicht weiter gedeckt/ermöglicht werden. Opfer/Überlebende schützen, Täter*innen endlich mal entschieden zur Rechenschaft ziehen. Ich möchte kein „freu dich doch über das Kompliment“ mehr von meinem Chef hören müssen, nachdem mir von einem Gast eine Vergewaltigung angedroht wurde. Es ist nicht lustig, sondern meine traurige Realität als Frau.“ (Arbeitnehmerin, weiblich)

Schlussfolgerungen für ein Schutzkonzept: „No respect, no service!“

„Kommen wir zu den Lösungen: Wir sind derzeit mit der Fachgruppe Gastronomie in Gesprächen über ein Schutzkonzept für die Branche in Wien. Um die Elemente dafür zu identifizieren und Prioritäten zu setzen, haben wir bei der gemeinsamen Online-Umfrage die Menschen gefragt, was ihnen helfen würde“, so Janisch. „Vonseiten der Arbeitnehmer:innen sagen 81 Prozent, dass sie sich eine klare Haltung im Betrieb wünschen, dass sexuelle Belästigung nicht toleriert wird. Eine Arbeitnehmerin hat es folgendermaßen auf den Punkt gebracht: Sie wünscht sich Info-Material unter dem Titel ‚No respect, no service!‘. Aufseiten der Arbeitgeber steht der Wunsch nach Material, das direkt vor Ort eingesetzt werden kann, ebenso an erster Stelle.“

ONLINE-UMFRAGE

Was die Arbeitnehmer:innen in der Gastro von einem Schutzkonzept brauchen (Zustimmung in %)



■ Arbeitnehmer:innen

Was die Arbeitgeber:innen in der Gastro von einem Schutzkonzept brauchen (Zustimmung in %)



■ Arbeitgeber:innen

Quelle: Online-Umfrage von AK Wien, vda und Fachgruppe Gastronomie in der Wiener Wirtschaft, Auswertung L&R Sozialforschung

„Wichtige Erkenntnisse lieferten uns die offene Antwortmöglichkeit“, so Janisch. „Arbeitnehmer:innen gaben gehäuft an, dass sie sich neben einem Schutz im Betrieb auch eine Unterstützung außerhalb wünschen, insbesondere wenn die Täter auf der Arbeitgeberseite sind. Hier ein paar Zitate dazu.“

„Wenn es der Chef war, braucht es vielleicht eine außerbetriebliche Ansprechperson. In einem Restaurant läuft alle Macht leider auf einen Menschen, dem Chef, zusammen. Er kann schalten und walten, wie er will.“ (Arbeitnehmerin, weiblich)

*Eine Möglichkeit, sich beraten zu lassen, ohne Angst zu haben, dass es direkt zur Anzeige kommt.
Opfern nützt eine Anzeige oftmals nichts, wenn es der Geschäftsführer macht und man dann
arbeitslos ist.“ (Arbeitnehmerin, weiblich)*

Janisch: „Es ist gut, dass wir hier sozialpartnerschaftlich gemeinsam daran arbeiten, die klare Haltung, dass sexuelle Belästigung einen Angriff auf die Menschenwürde der Betroffenen darstellt, in die Betriebe hineinzutragen. Das geht nur, wenn wir die einzelnen Arbeitgeber:innen auch wirklich mit an Bord holen.“

AK Bereichsleiter Dvořák: „Die Menschen brauchen aber auch einen besseren gesetzlichen Schutz.“ Die Arbeitnehmer:innen haben in den offenen Antworten gehäuft höhere Strafen, eine konsequentere Handhabung und Erleichterungen bei der Durchsetzung gefordert, bis hin zum Entzug der Gewerbeberechtigung.

„Wir wollen mit einer Gesetzesänderung vorbeugende Maßnahmen in Betrieben verankern“, so Dvořák. „Wenn Betriebe nachweislich keine Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung gesetzt haben, soll der Schadenersatz auf mindestens 5.000 Euro im Falle einer sexuellen Belästigung steigen. Dass vorbeugende Maßnahmen machbar sind, hoffen wir gemeinsam für die Wiener Gastronomie zeigen zu können. Gesetzliche Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz brauchen die Arbeitnehmer:innen aber in allen Branchen.“